

Zur Entstehung der „Kapitulariensammlung“ im *Liber legum* des Lupus und zur Vielfalt der „Kapitularien“ Karls des Großen*

Von

TAKURO TSUDA

Seit dem Beginn des Projekts „Edition der fränkischen Herrschererlasse“ wurden in rascher Folge zahlreiche Studien zu den karolingischen „Kapitularien“ publiziert und eine Reihe nützlicher Informationen, die als Grundlage für die Erforschung dieser Quellen dienen können, auf der Website des Projekts veröffentlicht¹. Angesichts dieser Entwicklungen wird niemand bestreiten, dass sich unser Verständnis der „Kapitularien“ wesentlich erneuert hat. Ein besonders bemerkenswerter Trend ist, dass die meisten Historiker „Kapitularien“ nicht mehr als „Gesetzgebung“ mit einheitlicher Form und Funktion betrachten und ihre Vielfalt unter verschiedenen Aspekten betonen². In Zuspitzung dieser Infragestellung älterer Forschungsmeinungen hat Steffen Pat-

* Ich danke Dr. Britta Mischke (Köln) herzlich, die mein Manuskript gelesen und mir geholfen hat, diesen Beitrag sprachlich zu verbessern. Ich danke auch herzlich allen Mitgliedern des Projektes der Neuedition der „Kapitularien“ in Köln für den Zugang zu den Arbeitsmaterialien und weitere Unterstützung. Für alle verbleibenden Fehler bin ich jedoch allein verantwortlich.

1) <https://capitularia.uni-koeln.de/> (abgerufen am 06.02.2023). Die Forschungsliteratur, einschließlich der neuesten, ist auf der Bibliographie-Seite der Website des Projekts ausführlich zusammengestellt.

2) Über den neuesten Forschungsstand zu den sogenannten „Kapitularien“: Karl UBL, Kapitularien, in: Germanische Altertumskunde Online (2017); Sören KASCH-